

Nr. 321

15.11.2010

16. Jahrgang

Nummer			Seite
58/2010	INFOKOM Gütersloh	2. Sitzung der Verbandsversammlung	1683
59/2010	Kreis Gütersloh	Anlage zum Lagern von Autowracks in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Helleforthstr. 93 - Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz	1684
60/2010	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 22.11.2010	1686

## 58/2010 INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik

### 2. Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, dem 25.11.2010, findet um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Gütersloh, die 2. Sitzung der Verbandsversammlung der INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - statt.

#### TAGESORDNUNG

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes zum 01.01.2009 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
2. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zum 31.12.2009 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
3. Erlass der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan ohne Stellenplan
4. Jahresabschluss 2009 der INFOKOM Gütersloh AöR
5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der INFOKOM Gütersloh AöR
6. Beitritt der Stadt Rietberg zum Zweckverband INFOKOM Gütersloh
7. 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "INFOKOM Gütersloh"
8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens "INFOKOM Gütersloh Anstalt des öffentlichen Rechts"

Seite 1683

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

9. Wahl der Mitglieder der Stadt Rietberg in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „INFOKOM Gütersloh Anstalt des öffentlichen Rechts“

## II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Zusammenarbeit mit der regio iT aachen GmbH

Gütersloh, den 02.11.2010

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Feldmann

---

## 59/2010 Kreis Gütersloh

### **Anlage zum Lagern von Autowracks in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Helleforthstraße 93**

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Firma **Autoverwertung Kerstingjöhänner GmbH, Helleforthstraße 93, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**, beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Erweiterung der vorhandenen Anlage zum Lagern von Autowracks.

Standort der Anlage:

Adresse: Helleforthstr. 93 und Altenkamp 2 und 6,  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock  
Gemarkung: Schloß Holte  
Flur: 13  
Flurstücke: 1222, 1320, 1451, 1471, 1689  
1669, 1667, 1641

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 8.9 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BlmSchV zuzuordnen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Zuordnung der Anlage zu Ziffer 8.7.1 A der Anlage 1 zum UVPG ist eine anlagenbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist. Von der Anlage sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **22.11.2010 bis einschließlich 21.12.2010** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh  
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

# Amtsblatt

Ämtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

- Montag bis Freitags
  - Montag bis Mittwoch
  - Donnerstag
  - sowie nach Vereinbarung
- von 08<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr  
von 14<sup>00</sup> bis 15<sup>30</sup> Uhr  
von 14<sup>00</sup> bis 17<sup>30</sup> Uhr  
Tel.: 05241/85-1959

Bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Bauordnung, Rathaus Zimmer 102, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock:

- Montag bis Freitag
  - Montag
  - Dienstag
  - Mittwoch und Donnerstag
- von 08<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr  
von 13<sup>30</sup> bis 17<sup>30</sup> Uhr  
von 13<sup>30</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr  
von 13<sup>30</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **04.01.2011**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden vorgebracht werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der v.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG).

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, so weit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern.

Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der vorgebrachten Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst für

**Dienstag den  
25.01.2011, ab 10.00 Uhr**

anberaunt.

Er wird dann gegebenenfalls im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock durchgeführt..

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden..

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BImSchG). Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des BImSchG).

Aktenzeichen:  
4.2-4152-10-44

Datum:  
15.11.2010

**Kreis Gütersloh – Der Landrat**  
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen  
Herzebrocker Strasse 140

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

33334 Gütersloh  
Tel.: 05241/85-0

---

## **60/2010 Kreis Gütersloh**

Sitzung des Kreistages Gütersloh am 22.11.2010

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 22.11.2010, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, Gütersloh, eingeladen.

Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Niederschriftsgenehmigung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Bericht zur Beschlussumsetzung
4. Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2011
5. Notarztsystem im Kreis Gütersloh
6. SGB II – Schwerpunkte des Optionsantrages
7. SBG II – Vorbereitung für die gemeinsame Einrichtung
8. SBG II - Vorschlag zur Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung
9. Erlass einer Gebührensatzung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
10. Erlass einer Gebührensatzung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Geflügelfleischhygiene
11. Abitur am Kreisgymnasium Halle (Westf.) nach 12 oder 13 Jahren
12. Resolution der Landräte- und Bürgermeister/innenkonferenz OWL zum Aufbau einer Medizinischen Fakultät in Bielefeld
13. Wechsel in der Vertretung der katholischen Kirche im Schul-, Kultur- und Sportausschuss
14. Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

15. Notarztsystem im Kreis Gütersloh
16. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 11.11.2010

gez. Sven-Georg Adenauer  
Landrat